

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Landeszuschüsse für Führerschein-Erwerb gewähren - Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung erstellt in enger Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern und den Kreisbrandmeistern eine Übersicht, aus der hervorgeht, in welchen Freiwilligen Feuerwehren mittel- bzw. kurzfristig ein Bedarf an Kameradinnen und Kameraden besteht, die über die Erlaubnis zum Führen von Fahrzeugen der Gewichtsklasse über 7,5 Tonnen (entspricht der Fahrerlaubnis-Klasse C und CE) verfügen müssen. Die Bedarfsanalyse schließt die mit der Erlangung von entsprechenden Führerscheinen verbundenen voraussichtlichen Gesamtkosten mit ein.
2. Eine entsprechende Übersicht ist dem Landtag bis zum 31.08.2015 in Form einer Unterrichtung vorzulegen.
3. Davon ausgehend verpflichtet sich die Landesregierung, den Freiwilligen Feuerwehren beziehungsweise den Gemeinden einen Teil der mit der Erlangung von LKW-Führerscheinen verbundenen Aufwendungen zu ersetzen. Dieser durch das Land zu erstattende Anteil sollte 75 Prozent der Gesamtkosten pro Führerschein nicht unterschreiten.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Viele Freiwillige Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern verfügen über unterschieden zu wenige junge Mitglieder, die im Besitz eines Führerscheins für Fahrzeuge der Gewichtsklasse über 7,5 Tonnen sind. Mit der Abschaffung bzw. Aussetzung der Wehrpflicht hat sich dieses Problem noch verschärft, da zuvor viele junge Feuerwehrlaute während ihres Grundwehrdienstes eine entsprechende Fahrerlaubnis erworben haben.

Um die Einsatzfähigkeit der Wehren, aber auch von Rettungsdiensten, THW und Katastrophenschutz aufrechtzuerhalten, verabschiedete der Bundestag am 3. Juli 2009 mit Zustimmung des Bundesrates am 10. Juli d. J. ein Gesetz, das es Mitgliedern der dazugehörigen Organisationen ermöglicht, Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen auf der Basis einer spezifischen Ausbildung und Prüfung zu führen. Der sogenannte Feuerwehrführerschein deckt aber nur einen kleinen Teil des Bedarfs an Fahrzeugführern ab. Vielmehr ist es so, dass die Wehren und Dienste mögliche Fahrer für die LKW der Gewichtsklassen über 7,5 Tonnen dringend benötigen, da die meisten Einsatzfahrzeuge im Land in diese Gewichtsklasse einzustufen sind.

Die Gewährleistung des Brandschutzes zählt zwar einerseits zu den pflichtigen Aufgaben der Gemeinden. Doch wären andererseits viele Kommunen aufgrund einer angespannten Haushaltslage mit der Finanzierung von Fahrausbildungen für die genannten Fahrzeuge überfordert. Hiermit ist einmal mehr das Land Mecklenburg-Vorpommern gefordert, die entsprechenden Lehrgänge aus Eigenmitteln maßgeblich zu unterstützen.

In einem ersten Schritt soll sich die Landesregierung im Hinblick auf den soeben genannten Aspekt in enger Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern und den Kreisbrandmeistern einen detaillierten Überblick zur Situation in den Freiwilligen Feuerwehren verschaffen.